



AMT:	6
Sachgebiet:	62
Vorlagen.Nr.:	2013/292
Datum:	17.09.2013

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	19.09.2013	öffentlich	zur Entscheidung
-----------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 17.09.2013 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 17.09.2013 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Klaus Rützel	Zimmer: 42
E-Mail:	klaus.ruetzel@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6201
Maßnahme:	Beginn:	Ende:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Hoheim
Beauftragung Architekturbüro Roth und Partner
Kostenerhöhung aufgrund der HOAI 2013

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Kostenentwicklung aufgrund der neuen HOAI 2013 wird zugestimmt.
3. Die auf der Haushaltsstelle 1300.9451 bereitstehenden Mittel in Höhe von 650.000,00 € werden um 21.000,00 € auf 671.000,00 € erhöht.

Sachvortrag:

1. Aktueller Sachstand:

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.07.2012 wurde festgelegt, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses umgesetzt wird.

In der Stadtratssitzung am 25.04.2013 wurde die Entwurfsplanung vorgestellt und die Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen (5 – 9) durch das Architekturbüro Roth und Partner, Kitzingen beschlossen.

Erst nachdem der Haushalt 2013 am 22.07.2013 für rechtskräftig erklärt wurde, konnten die für die Maßnahme erforderlichen Architekten- und Ingenieurverträge abgeschlossen werden. Nachdem jedoch am 17.07.2013 die neue HOAI in Kraft getreten ist, erhöhen sich die Honorarkosten für Architekten und Ingenieure.

2. Kostenbereitstellung:

Das Honorar für die Architektenleistung steigt im Vergleich zur alten HOAI für diese Maßnahme um ca. 27,5 % (11.689,00 €). Insgesamt erhöhen sich die Honorarkosten für alle erforderlichen Ingenieure und Fachplaner um ca. 21.000,00 €.

Die im Haushalt bereitstehenden Mittel i. H. von 650.000,00 € werden um 21.000,00 € auf 671.000,00 € erhöht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass die durch die HOAI 2013 entstehenden Mehrkosten für das Architekturbüro Roth und Partner vom Stadtrat zu genehmigen sind.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschluss vom 19.07.2012

Anlage 2 - Beschluss vom 25.04.2013

Anlage 3 - Inkrafttreten der HOAI 2013